DIE POLITISCHE FÜHRUNGSGRUPPE DER STADT LAUTERBACH 1821 - 1914

Ein Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in einer strukturschwachen Region während der Industrialisierung

von

Helga Pomp

I. Einleitung

Diese Studie zur politischen Führungsgruppe Lauterbachs stellt einen Beitrag zur Analyse der sozialen Schichtung in einer oberhessischen Kleinstadt im 19. Jahrhundert dar. Dabei wird der Blick in besonderer Weise auf Wandlungstendenzen in diesem Bereich gerichtet.

Selbstverständlich kann eine Arbeit dieses Umfangs nicht den Anspruch erheben, die gesamte soziale und wirtschaftliche Beschaffenheit Lauterbachs im 19. Jahrhundert zu beleuchten, sondern ist als erster Schritt zu einem solchen Vorhaben zu verstehen.

So repräsentiert der hier behandelte Personenkreis die Einwohnerschaft Lauterbachs zwar in seiner Rolle als Gemeinderat, ist aber nicht der Sache nach repräsentativ für die Stadt. Vielmehr besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der städtischen Gesellschaft in ihrer sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Gliederung einerseits und der hier prosopographisch erfaßten Führungsgruppe andererseits. (1)

Der Schicht- bzw. Gruppenbegriff soll hier als ein ex post angewendetes Erkenntnismittel verstanden werden. Er beansprucht nicht, sich mit dem Selbstverständnis der Zeitgenossen in jeder Hinsicht zu decken. (2) Zwar ist ein relativ hoher Grad an Übereinstimmung wünschenswert, um der dargestellten Wirklichkeit möglichst nahezukommen. In erster Linie dient der Schicht- oder Gruppenbegriff jedoch der Erfassung, Ordnung und Interpretation von Datenmaterial.

Will man das "Sozialprofil" der politischen Elite Lauterbachs im 19. Jahrhundert nachzeichnen, muß deren soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Position ermittelt werden.

Vgl. W.Sachse, Göttingen im 18. und 19. Jahrhundert, (2) Zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur einer deutschen

Universitätsstadt, Göttingen 1987, S. 132 f.

⁽¹⁾ Zu diesem Spannungsverhältnis vgl. I.Batori/E.Weyrauch, Die bürgerliche Elite der Stadt Kitzingen, Stuttgart 1982, S. 214. Die hier für das frühneuzeitliche Kitzingen angestellten methodischen und allgemeinen Überlegungen lassen sich auch auf das 19. Jahrhundert übertragen.

Es ist danach zu fragen, inwieweit dieser Kreis auch in den Dimensionen der wirtschaftlichen Potenz, des gesellschaftlichen Ansehens und des sozialen Engagements als herausragend anzusehen ist. (1)

Hieran anknüpfend soll untersucht werden, ob diese Gruppe in sich homogen ist oder ob sich ihrerseits eine Kerngruppe erkennen läßt, die nochmals hervorsticht durch ihre wirtschaftliche Stellung, verwandtschaftliche Verflechtung untereinander und die Häufigkeit und Dauer der von ihr bekleideten Ämter. (2)

Von Fall zu Fall sind die "unpolitischen Reichen", die zwar wirtschaftlich zur Oberschicht, aber nicht zur politischen Führungsgruppe gehören, als Ergänzungs- und Vergleichsgruppe mit einzubeziehen.

Da eine politische Führungsgruppe ebenso wie die gesamte soziale Schichtung kein statisches Phänomen ist, muß auf Verschiebungen innerhalb des Beobachtungszeitraums geachtet werden. Wenn sich Veränderungen erkennen lassen, die auf sozialen Wandel hindeuten, ist auch das weitere politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld heranzuziehen.

Der Untersuchungszeitraum umfaßt die Zeit von 1821 bis 1914. Das Jahr 1914 bildet durch den Kriegsbeginn in jeder Hinsicht eine sinnvolle Zäsur. Das Jahr 1821 stellt mit der Einführung der großherzoglich hessischen Gewerbeordnung einen verfassungsgeschichtlichen und mit der Aufhebung des Zunftdistriktbanns einen wirtschaftlichen Einschnitt dar.

Mit Hilfe der prosopographischen Methode werden möglichst viele Determinanten der Bezugsgruppe, der Ratsmitglieder, erfaßt, um somit einen möglichst vielgestaltigen Sozialindex (3) für diese Gruppe zu erarbeiten. Zu diesen Determinanten

⁽¹⁾ Vgl. zu diesen Positionen Batori/Weyrauch, S. 207 ff. Hier wird der Elitebegriff differenziert in eine Werte-, Macht- und Funktionselite.

⁽²⁾ Bei Batori/Weyrauch, S. 31 und 210, wird in diesem Zusammenhang von einem "inneren Zirkel" innerhalb der Führungsschicht gesprochen.

⁽³⁾ Zum Vorteil des "multiplen Sozialindex" bei sozialgeschichtlichen Erhebungen vgl. Sachse, S. 135 ff. Gerade

gehören Beruf und Wohngegend, Elternberufe, Eheverbindungen, Taufpatenschaften und der berufliche Werdegang der Kinder, Angaben zu Einkommen, Vermögen und Lebensstandard, politische und Vereinstätigkeit sowie soziales Engagement. (1)

II. Geographische, wirtschaftliche und politische Situation Lauterbachs und des östlichen Vogelsbergs im 19. Jahrhundert

Die Bodenbeschaffenheit des Vogelsbergs ist bestimmt durch einen kargen, tonhaltigen Boden mit Basaltgestein, so daß sich diese Gegend mit ihrem relativ rauhen Klima vor allem für Flachs- und Kartoffelanbau sowie für Viehzucht eignet. Bodenschätze wie Erze und Kohle fehlen fast völlig.

Den wichtigsten Gewerbezweig stellte die Spinnerei und Weberei von Leinen dar, in die durch das Verlagswesen auch viele Bauern der Umgebung eingebunden waren. Den Haupthandel mit Leinwand trieben die Städte Lauterbach, Herbstein, Schlitz und Alsfeld. Der Überseehandel mit hessischer Leinwand hatte um 1800 seinen Höhepunkt. Nachdem er seit 1806 durch die Kontinentalsperre weitgehend zusammengebrochen war, kann nach 1815 eine vorübergehende leichte Erholung vermerkt werden, die aber den langfristigen Verfall nicht aufhalten konnte. Neben der Leinenweberei sind in Lauterbach und Schlitz Töpferei und Ziegelei und in Lauterbach drei Basaltsteinbrüche als Wirtschaftsfaktoren zu erwähnen. (2)

im 19. Jahrhundert reicht die Berufsangabe allein nicht aus, da sie unterbeschäftigte, verarmte Alleinmeister, ins Verlagssystem eingebundene Handwerker, selbst verlegende Unternehmer und frühindustrielle Unternehmer u.U. nicht unterscheiden kann. Daher ist die Heranziehung weiterer Merkmale durch den Sozialindex unerläßlich.

⁽¹⁾ Ähnliche Determinanten führen auch Batori/Weyrauch, S. 233 ff., an.

⁽²⁾ Zur geographischen und wirtschaftlichen Situation der Vogelsbergregion vgl. H.-W.Hahn, Der hessische Wirt-

Die Einwohnerzahl Lauterbachs schwankte im 19. Jahrhundert um die Zahl 3400 mit der für Oberhessen kennzeichnenden durchweg sinkenden Tendenz. Lauterbach steht somit an der Schwelle vom ländlichen Gebiet zur Kleinstadt. (1) Ein deutlicher Zuwachs wird erst um 1910 erkennbar, als die Grenze von 4000 Einwohnern überschritten wurde. (2)

Neben dem Textilgewerbe war die Landwirtschaft erwartungsgemäß auch im 19. Jahrhundert ein wichtiger Erwerbszweig. Auch die Holznutzung in den umliegenden Wäldern war eine wichtige Einnahmequelle. Der im 18. Jahrhundert verbreitete Tabakanbau verlor im 19. Jahrhundert ganz an Bedeutung. Die Rinder-, Schweine- und Schafzucht wurde intensiv betrieben mit Ausfuhren bis ins Rhein-Main-Gebiet. Der Beitritt Lauterbachs zum Landwirtschaftlichen Bezirksverein im Jahr 1888 bezeugt den noch am Ende des 19. Jahrhunderts ländlichen Charakter der Stadt. Ein Rückgang der Viehmärkte zeichnete sich erst seit der Jahrhundertwende ab. (3) Lauterbach war somit im 19. Jahrhundert eine typische Ackerbürgerstadt. Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung betrieb neben ihrem Gewerbe eine kleine Landwirtschaft. Die Zahl der Vollbauern war jedoch gering, Großbauern fehlten im Gegensatz zu den umliegenden Dör-

schaftsraum im 19. Jahrhundert, in: W.Heinemeyer (Hg.), Das Werden Hessens, Marburg 1986, S. 408. Weiter K.-S.v.Galera, Lauterbach in Hessen, Bd. 3, Neustadt/Aisch 1965, S. 15. Eine Beschreibung aus zeitgenössischer Sicht bietet A.F.W.Crome, Handbuch der Statistik des Großherzogtums Hessen, Darmstadt 1822, S. 213 ff., 225 ff.

⁽¹⁾ Zur Bevölkerungsentwicklung Oberhessens im 19. Jahrhundert vgl. Hahn, Wirtschaftsraum, S. 406, und G.Emig, Die Berufserziehung bei den Handwerkerzünften in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und im Großherzogtum Hessen vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1866, Diss. Frankfurt 1969, S. 297 ff.

⁽²⁾ Einer im "Lauterbacher Anzeiger" 1911 veröffentlichten Volkszählung entsprechend ist die Einwohnerzahl von 4056 im Jahr 1905 auf 4328 im Jahr 1910 gestiegen.

⁽³⁾ Zur Bedeutung der Landwirtschaft Crome, S. 254 ff., 375 sowie Galera, Bd. 3, S. 248.

fern vollständig. (1) Dagegen sind etwa sieben mit Abstand höchstbesteuerte Textilunternehmerfamilien zu nennen, gefolgt von einigen höheren Staatsbeamten, freiherrlich Riedesel'schen Angestellten und freiberuflich tätigen Akademikern. Die Freiherren Riedesel bildeten auch nach 1806 den für die gesamte Bürgerschaft gemeinsamen herrschaftlichen Gegenpart. (2)

Bis 1806 war Lauterbach Mittelpunkt der kleinen Reichsritterschaft der Freiherren von Riedesel. Erst danach wurde es in einen größeren Staat, das Großherzogtum Hessen, eingegliedert. Mit dem Inkrafttreten der großherzoglich hessischen Gemeindeordnung 1821 wurde 1822 in Lauterbach ein Großherzoglich Hessisches - Freiherr Riedesel'sches Landratsamt eingerichtet, 1852 wurde Lauterbach Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises. Mit der Aufhebung des Zunftdistriktbanns 1821 wurde ein erster Schritt in Richtung auf Gewerbefreiheit unternommen, die 1867 mit der Eingliederung des Großherzogtums in den Norddeutschen Bund eingeführt wurde. Mit dem Beitritt des Großherzogtums zum Zollverein 1834 war Lauterbach Teil eines größeren Wirtschaftsraumes geworden. (3) Die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt läßt sich auch an Existenz und Entfaltung von Kreditinstituten ablesen. In Lauterbach wurde 1838 eine Spar- und Leihkasse auf lokaler Ebene gegründet. Drei Niederlassungen überregionaler Banken wurden um 1900 eingerichtet. In die Zeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts fällt die Gründung einiger gewerblicher Schulen, der Handwerkerschule, der Industrieund der Weberschule.

⁽¹⁾ Unter den in der Zeitung regelmäßig veröffentlichten Übersichten über die Höchstbesteuerten im Kreis ist in Lauterbach selbst kein Landwirt vermerkt.

⁽²⁾ Vgl. die Forderungen der Lauterbacher Bürgerschaft in der 1848er Revolution, die vorwiegend gegen noch bestehende wirtschaftliche und politische Privilegien der Freiherren Riedesel gerichtet waren. Siehe hierzu "Lauterbacher Anzeiger" vom 14.3.1848.

⁽³⁾ Zur hier skizzierten verfassungsgeschichtlichen Entwicklung vgl. Hahn, Wirtschaftsraum, S. 394 f., und J.Bog, Die Industrialisierung Hessens, in: U.Schultz (Hg.), Die Geschichte Hessens, Stuttgart 1983, S. 191.

Um 1825 setzte der Ausbau des Straßennetzes in Richtung Alsfeld, Herbstein und Fulda ein. Der Anschluß an die Eisenbahn wurde nach langwierigen Verhandlungen zu Beginn der 1870er Jahre realisiert. So wurde Lauterbach zwar zu einem lokal begrenzten Verkehrszentrum, blieb von durchgehenden Bahnlinien jedoch weiterhin unberührt, so daß eine durchschlagende wirtschaftsfördernde Wirkung der Eisenbahn für Lauterbach nicht eintrat. (1)

III. Aufgaben und Organisation des Lauterbacher Gemeinderats seit 1821

Der Gemeinderat von Lauterbach, das im 19. Jahrhundert rund 3400 Einwohner zählte, bestand aus zwölf Mitgliedern. die auf neun Jahre gewählt wurden. Die Hälfte des Gemeinderats mußte dem höchstbesteuerten Drittel der wählbaren Personen angehören. Wählbar waren alle grund-, gewerbeoder einkommensteuerpflichtigen Ortsbürger, sofern sie mindestens 25 Jahre alt waren. Von der Wählbarkeit ausgenommen waren Militärpersonen während des Dienstes, Geistliche, Lehrer und aktive Staatsbeamte, die einer dem Gemeinderat vorgesetzten Verwaltungsbehörde angehörten. Die Gemeinderäte durften weder unter sich noch mit dem Bürgermeister oder den Beigeordneten in aufsteigender oder absteigender Linie verwandt oder auch verschwistert sein. Ein Gemeinderatsmitglied konnte kein besoldetes Gemeindeamt bekleiden. Bürgermeister und Beigeordnete wurden vom Gemeinderat auf sechs Jahre gewählt. Dem Gemeinderat gehörte ferner ein Vertreter der Forensen an. Forensen waren Personen, die in der Gemarkung Güter oder Gewerbebetriebe besaßen, aber nicht dort wohnten. Sie waren zur Beratung und Beschlußfassung über die Festsetzung des Gemeindevoranschlags dann hinzuzuziehen, wenn sie zur Deckung der Gemeindeausgaben

⁽¹⁾ Zur lokalen Entwicklung der Verkehrswege vgl. Galera, Bd. 3, S. 36, 166 ff. Zur allgemeinen wirtschaftlichen Bedeutung Hahn, Wirtschaftsraum, S. 399 ff., und O.Dascher, Im Vorfeld des Industriezeitalters - Der wirtschaftlich-soziale Umbruch der 1830er Jahre, in: Archiv f. hess. Geschichte und Altertumskunde 42/1984, S. 193.

beizutragen hatten. (1) Im Falle Lauterbachs gehörte dem Gemeinderat außerdem ein Vertreter der Familie der Freiherren von Riedesel zu Eisenbach als dem höchstbesteuerten Grundbesitzer der Gemarkung an.

Alle drei Jahre schied ein Drittel der Gemeinderatsmitglieder, die durch das Los ermittelt wurden, aus dem Rat aus. Dieses Drittel wurde, ebenso wie aus anderen Gründen ausgeschiedene Mitglieder, durch Ergänzungswahlen ersetzt, wobei jedoch Wiederwahl möglich war. Über das Verfahren der Kandidatenaufstellung ist in den Ratsprotokollen nichts erwähnt. Kandidatenvorschläge in der Form eines öffentlich geführten Wahlkampfes lassen sich erstmals bei der Gemeinderatswahl von 1907 fassen, bei der verschiedene Interessengruppen ihre Vertreter in der Lokalzeitung favorisierten. (2)

Der Gemeinderat bildete seit 1873 eine Vielzahl von Ausschüssen, um den sich immer weiter ausdifferenzierenden Zuständigkeitsbereich abdecken zu können. (3) Aus den Mitgliedern des Rats wurden folgende Kommissionen jährlich neu gewählt: Finanzkommission, Einquartierungskommission und Einschätzungskommissionen für Einkommen-, Gewerbeund Weinsteuer. (4) Weiterhin wurden vier Kommissionen für im engeren Sinn kommunale Belange gebildet. Von ihnen war die Kommission I mit dem Unterhalt von Waldungen, Steinbrüchen, Wegen, Brücken und des Friedhofs befaßt. Der Kommission II oblag die Instandhaltung von Schulen, Armenhäusern, Wasserleitungen und Brunnen. Der Zuständigkeitsbereich der Kommission III umfaßte Güter, Schäfereien, Feldschützen, Polizeidiener und Herbergskosten, die Kompetenz der Kommission IV erstreckte sich auf Straßenbeleuchtung,

⁽¹⁾ Vgl. Großherzogl. hess. Regierungsblatt für das Jahr 1821, S. 357 ff., und F.Küchler, Die Verwaltungsgesetzgebung im Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1875, Bd. 2, S. 601 ff.

⁽²⁾ Vgl. "Lauterbacher Anzeiger", Jahrgang 1907.

⁽³⁾ Vgl. die Landgemeinde-Ordnung für das Großherzogtum Hessen von 1874 im Großherzogl. hess. Regierungsblatt für das Jahr 1874, S. 360, Art. 50 und 51.

⁽⁴⁾ Zur Kompetenz der Weinsteuerkommission, die Kellervorräte und Weinkaufpreise kontrollierte, vgl. Küchler, Bd. 1, S. 362.

Feuerlöschanstalten, die Kontrolle der Eiche und Maße, die Octroi-Verwaltung, die Instandhaltung von öffentlichen Uhren, Glocken und Mobilien sowie die Überwachung des Bau- und Marktmeisters. (1)

In relativ unregelmäßigen, aber im Durchschnitt alle zwei bis drei Wochen stattfindenden Sitzungen befaßte sich der Gemeinderat überwiegend reagierend mit der Bearbeitung der Anträge und Eingaben von Bürgern. Hierher gehörten Gesuche um Aufnahme in den Ortsbürgerverband, um Heiratserlaubnis und um Aufschub von Zahlungsfristen. Weiterhin gehörten Immobilienverpachtungen und -verkäufe sowie Gewerbekonzessionen und die Besetzung von Stellen im städtischen Dienst in den routinemäßigen Geschäftsbereich des Gemeinderats.

Darüber hinaus nahm der Gemeinderat gestaltenden Einfluß auf die Entwicklung der Stadt durch die Verwaltung des Finanzhaushalts sowie die Planung und Durchführung kommunaler Investitionen in Bauprojekte, soziale, gewerbliche und Bildungseinrichtungen. Ein Einfluß des Gemeinderats über den kommunalen Bereich hinaus bestand nur indirekt durch die Entsendung von Wahlmännern in die Wahlkommission für die Landtagswahlen und durch die Wahl von Bevollmächtigten für die Kreistagswahlen. (2)

- IV. Das Sozialprofil der Gemeinderatsmitglieder von 1821 bis 1914
- Kurzer Rückblick auf die beruflich-soziale Zusammensetzung des Gemeinderats seit 1800

Bis zum Inkrafttreten der hessischen Gemeindeordnung von 1821 war der Gemeinderat in Lauterbach mindestens seit Beginn der Überlieferung im Jahr 1602 in einer nahezu unveränderten Weise organisiert. Er bestand aus zwölf Personen, die dem älteren und fünf, die dem jüngeren Rat ange-

⁽¹⁾ Vgl. das Ratsprotokoll der Gemeinde Lauterbach vom 13.9.1873.

⁽²⁾ Zum Komplex des Geschäftsbereichs vgl. die Gemeinderatsprotokolle.

hörten. Aus ihrer Mitte wurden verschiedene Ämter jährlich neu besetzt: je zwei Bürgermeister, Beedsetzer, Brotwieger, Fleischschätzer und Weinmeister. Die Beedsetzer waren für die Steuererhebung zuständig, die Brotwieger und Fleischschätzer überwachten die Preise für Brot und Fleisch, den Weinmeistern oblag die Verwaltung des städtischen Weinkellers.

Von den 35 Ratsmitgliedern zwischen 1800 und 1821 konnten von 27 Personen die Berufe ermittelt werden. Eine führende Rolle kam den sieben Leinenhändlern bzw. -fabrikanten unter ihnen zu. Hierbei handelte es sich um Unternehmer, die in einer Kombination von Verlags- und Manufaktursystem Leinenstoffe herstellten und damit in einem Radius, der zum Teil weit über den regionalen Bedarf hinausreichte, Handel trieben. (1) Ebenfalls sieben Ratsangehörige betrieben als Kaufleute eine Gemischtwaren-, Kolonialwaren- oder Eisenwarenhandlung. Unter den Handwerkern waren die Metzger und Schmiede mit je drei Ratsmitgliedern am stärksten vertreten. Weiterhin sind je ein Hutmacher, Büchsenmacher, Weißgerber und Schlosser zu nennen. Je ein Färber und Seifensieder unter den Ratsmitgliedern führte einen Betrieb, dessen Organisationsform ihn in den Quellen als Fabrikanten erscheinen läßt. Als einziger nicht dem gewerblichen Berufsfeld entstammender Ratsangehöriger wird ein "Hoheitsschultheiß" genannt. Hier legt die Stellung als Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit die Ratsmitgliedschaft ohnehin nahe.

Somit waren fünfzig Prozent der beruflich identifizierten Gemeinderäte zwischen 1800 und 1821 als Kaufleute tätig, davon die Hälfte im Textilgewerbe. Die Handwerker stellten ebenfalls fast fünfzig Prozent der Gemeinderäte, wobei auch hier die dem Textilgewerbe nahestehenden Handwerkszweige überwogen. Dasselbe gilt für das Metallhandwerk, das für die Betriebseinrichtung ein relativ hohes Startkapital und damit

⁽¹⁾ Die Familie Diehm unterhielt eine eigene Reederei und exportierte mit ihren Schiffen die Waren bis nach England und Amerika. Die gleiche Zusammensetzung beobachtet W.Hofmann im Bielefelder Stadtrat im 19. Jahrhundert. Vgl. W.Hofmann, Die Bielefelder Stadtverordneten, Lübeck 1964, S. 33.

Vermögen erforderte (1), und das durch die Metzger vertretene Versorgungshandwerk.

Erwartungsgemäß gehörten alle Ratsmitglieder der vermögenden Schicht an. Sie besaßen alle ein mindestens zweigeschossiges Wohnhaus und verfügten über landwirtschaftlich nutzbaren Grundbesitz. (2)

Besonders bei den wirtschaftlich hervorragenden Leinenfabrikantenfamilien ist eine Traditionsbildung in der Ratszugehörigkeit zu beobachten, die noch durch zahlreiche Eheverbindungen untereinander verdichtet wurde. Möglicherweise entstammten auch die drei gleichnamigen Metzger "Duchardt" und die beiden Schmiede J.A. und Wendel Berk jeweils einer Familie.

Dieser kurze Überblick läßt erkennen, daß wirtschaftlich führende Personen vor 1821 eine unbestrittene Stellung im Gemeinderat innehatten. (3) Dies gilt in besonderer Weise für die Unternehmer im Textilgewerbe, die als Manufakturbesitzer bzw. Verleger auf die Verdienstmöglichkeiten weiterer Familien einwirken und so besondere wirtschaftliche Macht ausüben konnten. Neben der aktuellen wirtschaftlichen Stellung scheint die über mehrere Generationen reichende Berufsvererbung innerhalb einer Familie deren Vertreter für die Mitgliedschaft im Gemeinderat prädestiniert zu haben.

2. Der Gemeinderat seit 1821

Um das Sozialprofil der Lauterbacher Gemeinderatsmitglieder im 19. Jahrhundert zu ermitteln, werden die dem Rat zu dieser Zeit angehörenden Personen in fünf Intervallen zu je zwei Wahlperioden, d.h. zu je etwa zwanzig Jahren, auf ihre

⁽¹⁾ Zum Kapitalbedarf der Metallhandwerke vgl. F.Lenger, Zwischen Kleinbürgertum und Proletariat, Göttingen 1986, S. 108.

⁽²⁾ Die Besitzverhältnisse sind im Zweifelsfall sogar höher zu veranschlagen, da sie bedingt durch die Quellenlage möglicherweise nicht vollständig erfaßt werden konnten.

⁽³⁾ Vgl. auch G.Luntowski, Lüneburgs Unternehmer im 19. Jahrhundert, in: Tradition 11/1966, S. 201.

soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung innerhalb der Stadt hin untersucht.

Der Stadtrat setzte sich selbstverständlich nicht nach jeder Gemeinderatswahl völlig neu zusammen, dennoch werden immer nur die jeweils neu hinzugekommenen Ratsmitglieder berücksichtigt, um verfälschende Doppelzählungen zu vermeiden. Damit ist die Konsequenz verbunden, daß die tatsächlichen Übergänge fließender sind, als es durch die künstlich gesetzten Zäsuren erscheint. Die politische Führungsgruppe war ein Teil der Oberschicht in der Stadt, so daß die für jene getroffenen Aussagen grundsätzlich, wenn auch mit Verschiebungen hinsichtlich einzelner Merkmale, ebenso auch für die gesamte Elite gelten dürften. Da aber vorerst nur die Daten der politisch maßgebenden Gruppe ermittelt und ausgewertet werden, beziehen sich die voll gesicherten Aussagen auf diesen Personenkreis.

2.1. Gesellschaftliche Situation der Familien

a) Soziale und lokale Herkunft

Neunzig Prozent der Ratsmitglieder waren nachweislich seit mindestens einer Generation in Lauterbach ansässig. Die meisten Familien waren vermutlich wesentlich länger, zum Teil seit mehreren Jahrhunderten, wie im Fall der Kaufmannsfamilie Diehm, Bürger von Lauterbach, können jedoch vorerst nicht über die Großvätergeneration hinaus zurückverfolgt werden. (1)

Bis 1832 stammten zwei Drittel der Ratsangehörigen aus Familien, die als Leinenweber Manufakturen oder Verlagsge-

⁽¹⁾ Die Aussagen über die Ortsansässigkeit der Familien wurden größtenteils aus der 1817 angelegten Musterliste der Stadt Lauterbach gewonnen. Die Leinenfabrikanten-Familie Diehm ist seit mindestens Mitte des 17. Jahrhunderts im Stadtrat vertreten. Ein Vorfahre, Johann Diehm, war seit etwa 1600 Riedesel'scher Sammt- und Gerichtsschultheiß. Seine Söhne wurden Juristen, Pfarrer und Handelsleute, von denen sich einer in Nürnberg niederließ.

schäfte betrieben. Hierher gehören vor allem die traditionsreichen Leinenmanufakturisten Diehm, Renker, List und Hoos. Andere waren als Färber (1) tätig, was wohl auf Geschäftsbeziehungen mit den oben genannten Familien schließen läßt. Ein Fünftel der Ratsmitglieder, darunter wieder Angehörige des Textilgewerbes, waren ihrerseits Söhne von Stadträten.

Die Ratsangehörigen übten sehr häufig den vom Vater ererbten Beruf aus. Hier wird das Gewicht der Familientradition deutlich, die nicht zuletzt auch auf wirtschaftliche Stabilität und Erfolg hinweist. Gelegentlich ist zu beobachten, daß der ererbte Handwerksbetrieb zu Handelsgeschäften umgestaltet und ausgebaut wird. Dieses besondere Engagement in Anpassung an neue Gewerbeformen findet sich besonders bei einigen Vertretern von traditionell weniger angesehenen Handwerken wie dem Schuhmacher- und Schneiderhandwerk. Sie schafften offensichtlich aufgrund ihres Innovationsgeistes den Sprung in den Gemeinderat. Ein Beispiel ist Heinrich Tresser, wie sein Vater Schneider, der auch als "Handelsmann" erwähnt wird. Vermutlich führte er ein Ellenwarengeschäft am Marktplatz.

Bis etwa 1880 fanden zugezogene Personen nur vereinzelt Zugang zum Rat. Legitimierend für solche Pesonen war vor allem die Einheirat in traditionsreiche, nach Möglichkeit im Rat vertretene Lauterbacher Familien. Auch hier sind die führenden Handelsfamilien neben dem Apotheker (als Vertreter der freiberuflich tätigen Akademiker) zu nennen. Zur

⁽¹⁾ Der Färber J.Ph.Renker, der 1817 einer der damals fünf Färbermeister war, und der "Fabrikant" Peter Habicht. Die Bezeichnung "Fabrik" meint zur damaligen Zeit selbstverständlich noch nicht eine arbeitsteilige Produktionsweise mit Einsatz von Dampfmaschinen, sondern eine Manufaktur, die mit etwa fünf und mehr Beschäftigten den Rahmen eines üblichen Handwerksbetriebs überschreitet. Zur Definition des Begriffs "Fabrik" bei den Zeitgenossen vgl. W.Heitzenröder, Industrialisierung einer Landgemeinde -Ökonomischer und sozialer Wandel in Rüsselsheim/Main im 19. Jahrhundert, in: Archiv f. hess. Geschichte und Altertumskunde, NF 44/1986, S. 84 f.

Integration in die politische Führungsgruppe über den Weg der Einheirat hinzu tritt der eigene möglichst angesehene Beruf, wie der des Färbers, Buchdruckers oder Kaufmanns. Typisch hierfür ist der Färber und Buchdrucker K.F. Stiebeling aus Gedern, der die Witwe des Fabrikanten Johannes Renker heiratete und der seit 1849 dem Stadtrat angehörte. Die Integration in die Führungsgruppe wurde verstärkt durch Geschäftsbeziehungen zu anderen Ratsmitgliedern und seit der Jahrhundertmitte zunehmend auch durch Vereinstätigkeit. (1)

Seit etwa 1880 ist eine relative Zunahme zugezogener Ratsmitglieder zu verzeichnen. Der Herkunftskreis, umrissen durch die Orte Schlitz, Niedermoos und Niedergemünden, deckt sich ungefähr mit der östlichen Vogelsbergregion. Die erwähnten Integrationsfaktoren blieben weiterhin wirksam.

Ebenfalls seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts fanden verstärkt Handwerkersöhne Zugang zum Rat. Ein wachsendes Selbstbewußtsein von Handwerkern schien die bisherige Oligarchie der Leinenfabrikanten und -händler zunehmend in Frage zu stellen. (2)

(1) Vgl. W.R.Krabbe, Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1989, S. 62 f.

⁽²⁾ Zum steigenden Selbstbewußtsein des Handwerks gegen Ende des Jahrhunderts, begünstigt auch durch seine Aufwertung durch das Handwerkerschutzgesetz, vgl. H. Henning, Soziale Verflechtungen der Unternehmer in Westfalen 1860-1914, in: ZfU 23/1978, S. 22.

b) Berufliche Verhältnisse

Die berufliche Zusammensetzung der in den fünf Intervallen jeweils neu hinzugewählten Stadtratsmitglieder stellt sich folgendermaßen dar:

1822-1831:	Leinenhändler oder -fabrikanten Färber Handelsleute, z.T. mit Besitz einer	5
	Brauerei	7
	Schmiede	2
	Büchsenmacher	1
	Schuhmacher	1 2
	Metzger Seifensieder (Fabrikant)	1
	Hutmacher	1
	Schneider und Handelsmann	1
	Fuhrmann	1
1832-1852:	Leinenweber	2
	Leinenhändler	5 2
	Färber	2
	Kaufleute	4
	Apotheker Bäcker	1
	Metzger	1 2 3
	Schlosser	1
	Glaser	1
	Huf- und Messerschmied	1
1853-1873:	Fabrikanten und Händler (Textilgewerbe,	
	ein Likörfabrikant)	6
	Kaufleute (Gemischtwaren und	
«:	Brauerei)	1
	Großhändler	1
	Hutmacher	1
	Seifensieder	1
	Uhrmacher Sattler	1
	Geometer	1
	Riedesel'scher Renteibeamter	1

1874-1895:	Leinenhändler bzwfabrikanten Fabrikant Färber Kaufleute (oft nebenher Betreiber von Versicherungsagenturen) Küfer Bäcker Schlosser Ziegelbrenner Seiler Wagner Wirt Spengler	2 1 2 4 3 3 1 1 1 1 1 1 2
	Seifensieder Metzger Maurer (mit Erfahrung in der Ummauerung von Dampfmaschinen) Schmied Apotheker Dekanats- und Witwenkassenrechner	1 1 1 1 1
1896-1914:	Kaufleute Leinenfabrikant Landwirte Bäcker Metzger Wirt Häfner Schuhmacher (mit Magazingeschäft) Seifensieder Kupferschmied (mit Verkauf von Feuerspritzen) Schlosser Zimmermeister Kreiskulturtechniker Bürgermeistereigehilfe Sparkassenrechner und Konkursverwalter)	4 1 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts stellten die Vertreter des Textilgewerbes, wozu neben den Leinenhändlern und -fabrikanten auch Färber und Hutmacher zu rechnen sind, mit etwa vierzig Prozent einen erheblichen Anteil der Ratsmitglieder. Dieser Befund entspricht den wirtschaftlichen Schwerpunkten Lauterbachs. Dieser Personenkreis zeichnete sich aus durch rege geschäftliche Beziehungen untereinander.

Diese Gruppe wurde gefolgt von einigen Gemischtwarenhändlern mit expandierenden, meist am Marktplatz gelegenen Geschäften, die sie zum Teil im Zusammenhang mit kleinen Brauereien betrieben. Sie machten etwa fünfundzwanzig Prozent der Ratsmitglieder aus. Das akademisch gebildete, freiberuflich tätige Bürgertum war kontinuierlich durch den Apotheker vertreten. Möglicherweise legte dieser Beruf durch seine Nähe zu kaufmännischer Tätigkeit die Zugehörigkeit zu einem so geprägten Rat nahe.

Die übrigen dreißig Prozent setzten sich aus verschiedenen Handwerkern zusammen, wobei Metzger, Bäcker und Schmiede überwogen.

Der Einfluß der Zünfte auf die Politik der Stadt war im 19. Jahrhundert nicht mehr institutionalisiert. Die Zünfte entsandten auch vor ihrer Auflösung im Jahr 1866 keine Vertreter mehr in den Gemeinderat. Dennoch bestand ein indirekter Einfluß fort durch die Ratsmitgliedschaft einzelner Zunftmeister. So war Johann Dietz, der dem Stadtrat seit 1832 angehörte, ebenfalls seit 1832 wiederholt Zunftmeister der Bäckerzunft. Ebenso gilt dies für die Bäcker Hermann Schnell und Heinrich Pfeffer, die 1851 und 1862 bzw. 1862 bis 1864 Zunftmeister waren und dem Gemeinderat seit 1874 angehörten.

Von der Jahrhundertmitte an stieg die Zahl der im Rat tätigen höheren Regierungs- und Verwaltungsbeamten. (1) Zu diesem wohl entwicklungsbedingten Zuwachs trugen die Riedesel'schen Verwaltungsbeamten allerdings nicht bei, da die Mitgliedschaft eines Vertreters der Riedesel von vornherein obligatorisch war.

⁽¹⁾ Mit der komplizierter werdenden Verwaltung stieg die Zahl der im öffentlichen Dienst beschäftigten Beamten in Deutschland von 1846 bis 1913 von einer Relation von 7,1/1000 Bürger auf 12,5/1000 Bürger. Vgl. H.-J.Henning, Die deutsche Beamtenschaft im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1984, S. 33.

Seit 1880 waren, wie schon erwähnt, in stärkerem Maß als bisher Söhne verschiedener Handwerker im Rat vertreten. (1) Diese "Neulinge" erhöhten den Anteil der Handwerker im Gemeinderat, während der Prozentsatz der alteingesessenen Textilfabrikantenfamilien gleichzeitig zurückging. Besonders Angehörige des Bau- und Ausbauhandwerks wie Maurer, Zimmermeister und auch Spengler und Schlosser verschafften sich Zugang. Diese zunehmende politische Einflußnahme hing wohl mit den zahlreichen kommunalen Bauvorhaben dieser Zeit wie Rathausneubau, Bahnhofsbau sowie Straßen- und Kanalisationsprojekte zusammen. Daneben spielte aber auch der private Bau verschiedener Gewerbegebäude eine Rolle. So war der seit 1887 im Rat vertretene, aus Schlitz stammende Maurermeister Karl Metzendorf dafür bekannt, die im Umkreis größte Erfahrung im Bau von Fundamenten und Ummauerungen von Dampfmaschinen zu besitzen.

Allgemein kann festgehalten werden, daß bei "Neulingen" dem Sprung in den Rat eine mindestens zwanzigjährige geschäftliche Etablierungsphase vorausging. Die Kaufleute unter ihnen waren engagiert in Ladengeschäften auf verschiedenen Gebieten tätig, wie in Ellenwaren, Schmuck, Kolonialwaren und Eisenhandel, oft in Verbindung mit Versicherungsagenturen oder auch mit Wertpapiergeschäften.

Der Einfluß der Zünfte bestand über deren Auflösung hinaus insofern fort, als neben ehemaligen Zunftmeistern auch Innungsmeister, die als Nachfolger der Zunftmeister angesehen werden können, in den Gemeinderat gelangten. Ähnlich wie zuvor bei den Zünften konzentrierte sich der Einfluß der Innungen auf die Bäcker und neuerdings Metzger. (2) Einige Kaufleute, aber auch seit etwa 1880 einige Handwerker (3) unter den Ratsmitgliedern wurden im Alter als "Rentner" bezeichnet. Dies besagt, daß die betreffende Person über

⁽¹⁾ Vgl. Hofmann, S. 126.

⁽²⁾ Heinrich Krömmelbein VI., Mitglied der Bäckerinnung und seit 1908 Mitglied des Gemeinderats, und Johannes Suppes, Mitglied der Metzgerinnung und ebenfalls seit 1908 Mitglied des Gemeinderats.

⁽³⁾ So der aus der alten Schmiedefamilie Eifert stammende David Eifert II., der seit 1884 dem Gemeinderat angehörte und 1893 als Rentner starb.

Vermögen verfügte und im Alter von ihren Ersparnissen zu leben vermochte.

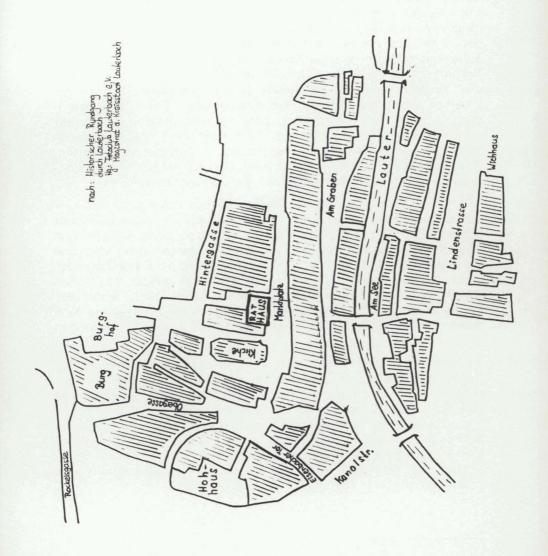
Die wachsende Bedeutung der Sozialpolitik, die gegen Ende des Jahrhunderts auch in Lauterbach durch die Gründung zahlreicher entsprechender Vereine dokumentiert wird, spiegelte sich im Rat in der Mitgliedschaft des Dekanats-und Witwenkassenrechners Heinrich Nagel. (1) Seit 1902 bzw. 1908 waren außerdem erstmals zwei als Landwirte bezeichnete und damit vermutlich als Vollerwerbsbauern tätige Personen im Gemeinderat vertreten.

c) Wohngegend

Unter "Wohngegend" wird hier in erster Linie die Lage der Wohnung, aber auch des Geschäfts von Ratsmitgliedern, soweit dies aus dem "Lauterbacher Anzeiger" ermittelt werden konnte, verstanden. Es ist normalerweise damit zu rechnen, daß Handwerker ihr Gewerbe in unmittelbarer Nähe des Wohnhauses betrieben. Bei Kaufleuten sagt die Lage ihres Geschäfts ebensoviel über den wirtschaftlichen und sozialen Status des Betreibers aus wie dessen private Wohngegend.

So können die im Rat vertretenen Kaufleute und die Angehörigen des Lebensmittelhandwerks fast alle im Bereich der Kernstadt, bezeichnet durch Marktplatz, Obergasse und Hintergasse, lokalisiert werden. Diese Geschäftslage deutet gerade bei Bäckern und Metzgern, die grundsätzlich in der ganzen Stadt verteilt sind, auf ein besonders renommiertes Geschäft hin. Eher der Peripherie gehörten im 19. Jahrhundert Lindenstraße, Kanalstraße, Eisenbacher Tor sowie Steinweg, Wichhaus und Rockelsgasse an. Auch hier wohnten seit der stärkeren Vertretung von Handwerkern im Gemeinderat Ratsmitglieder. Es handelte sich um Schmiede, Färber und Küfer, deren Ansiedlung in den Randgebieten der Stadt durch die Eigenart ihres Gewerbes bedingt war.

⁽¹⁾ Die wachsende Bedeutung von "Spezialisten" für die immer vielfältiger werdenden Aufgaben des Rats beobachtet auch Hofmann für Bielefeld. Vgl. Hofmann, S. 129 f.



d) Heiratsverbindungen

Auf die große Bedeutung von Heiratsverbindungen für das Sozialprestige und die Ratsfähigkeit ist schon bei der Legitimierungsfrage der von auswärts zugezogenen Ratsmitglieder hingewiesen worden. Besonders unter Kaufleuten spielten bei der Wahl des Ehepartners bzw. des Schwiegersohnes oder der Schwiegertochter geschäftliche Interessen eine große Rolle. Vorherrschend war vor allem in den Textilfabrikantenfamilien die Verheiratung der nächsten Generation mit Angehörigen gleicher bzw. verwandter Gewerbezweige. Einer Eheverbindung gingen oft schon enge geschäftliche Beziehungen zwischen beiden Familien voraus. Erstrebenswert war aber auch in diesen Kreisen die Verheiratung mit höheren Beamten, Pfarrern oder Angehörigen freier Berufe, wobei selbst konfessionelle Unterschiede in Kauf genommen wurden. (1)

Allgemein läßt sich ein Heiratsverhalten erkennen, das Geschäftsinteressen Rechnung trug und auf Standesgemäßheit achtete. In dieser Hinsicht ergänzten sich Unternehmer und Akademiker gewissermaßen gegenseitig durch Vermögen und Sozialprestige. (2) Auch Verheiratungen der Ratsmitglieder untereinander waren verbreitet. Eheverbindungen zwischen Kaufleuten und Handwerkern fanden dann statt, wenn der Handwerker einem angesehenen Handwerk angehörte und sich durch seine Stellung als Zunftmeister und durch Vermögen auszeichnete.

Während sich die Heiratsverbindungen der Handwerker in der Regel auf die Stadt Lauterbach begrenzten, waren Verbindungen von Kaufleuten und Fabrikanten mit Angehörigen gleicher Berufe oder Handelszweige außerhalb Lauterbachs durchaus üblich. Hier spiegelte sich die Reichweite geschäftlicher Beziehungen. Eine Verstärkung dieser Tendenz ist bei den Ratsangehörigen gegen Ende des Jahrhunderts zu beobachten, so daß auch hier wachsende Aufgeschlossenheit und Außenorientierung registriert werden können.

Vgl. die Verheiratung des Kaufmanns Karl Finger mit der katholischen Tochter eines Notars aus Seelbach 1899.

⁽²⁾ Vgl. hierzu Henning, Beamtenschaft, S. 65 ff.

e) Kinder und deren Werdegang

Auch bei der Verheiratung der Kinder gilt das beim Heiratsverhalten der Ratsmitglieder Beobachtete. Die Hälfte der Kinder erlernte den Beruf des Vaters oder heiratete – als Tochter – einen Mann aus dem gleichen beruflichen Umfeld. Um 1830 traten erstmals zwei Kaufmannssöhne als Studenten in den Quellen auf. Das Studium setzte damals eine gewisse Vermögensbasis der Eltern voraus. Als Motiv dafür, einen Sohn studieren zu lassen, dürfte neben dem Gewinn an Sozialprestige auch die Absicht gelten, nachgeborene Söhne, die nicht alle aus dem Geschäft des Vaters versorgt werden konnten, durch eine akademische Laufbahn wirtschaftlich abzusichern. (1)

Bei den im Rat vertretenen Handwerkern ist oft zu beobachten, daß die Kinder den übernommenen Betrieb ausbauen konnten. Sie erwiesen sich daher auch längerfristig als erfolgreich.

Neben der Berufsvererbung kann man auch eine Spezialisierung im übernommenen Beruf beobachten, wenn sich beispielsweise der Sohn eines im Rat vertretenen Färbers als Schönfärber betätigte. Der schon erwähnte Bedeutungsgewinn der Bauhandwerker seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, der sich durch die Ratsangehörigkeit ausdrückte, wird auch im Heiratsverhalten der Kinder deutlich, da Maurerstöchter mehrfach mit Kaufmannssöhnen verheiratet wurden.

2.2. Wirtschaftliche Situation

a) Steuerkapital

Die Steuerlisten weisen bei allen Ratsmitgliedern ein zum Teil weit überdurchschnittliches Kommunalsteuerkapital aus. Die Kommunalsteuer kann als Grundlage für die Einkommensbestimmung angesehen werden. Die Kommunalsteuersätze wurden nicht prozentual, sondern als absolute Beträge,

⁽¹⁾ Vgl. zu diesem Motiv Henning, Beamtenschaft, S. 64.

als "Steuerziele", festgesetzt. (1) Für die Kommunalsteuern wurden alle innerhalb der Gemarkung befindlichen steuerbaren Objekte, d.h. Grund-, Gewerbe-, Einkommen- und Kapitalrentensteuerkapitalien herangezogen. (2)

Das durchschnittliche Kommunalsteuerkapital lag bis etwa 1880 bei rund 40 fl. bzw. 1880 bei 43,3 Mark. Danach verdoppelte es sich bis 1905 auf rund 100 Mark, wonach bis 1910 ein Absinken auf die Hälfte folgte.

Die Höhe des Kommunalsteuerkapitals bei den Ratsangehörigen weist zwei Schwerpunkte auf. Der erste Schwerpunkt liegt knapp über dem Durchschnitt (im Bereich von 50 bis 100 fl.) mit der anschließenden Spanne von 100 bis 200 fl. Eine weitere Häufung läßt sich bei den Spitzenwerten von 400 bis 500 fl. und darüber ausmachen. Dagegen war der mittlere Bereich zunächst nur schwach vertreten, zeitweise sogar ganz ausgespart.

Der Stadtrat scheint zunächst, die Steuerleistung seiner Mitglieder betreffend, polarisiert gewesen zu sein in die einer Oligarchie ähnlichen Gruppe der Leinenfabrikanten und größeren Kaufleute im Bereich der Spitzenwerte und in die kleineren Kaufleute und Handwerker weit darunter. Dieser zweite Schwerpunkt prägte sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts noch stärker aus und überwog schließlich eindeutig. Dies entsprach der zu dieser Zeit zunehmenden Umgestaltung der beruflichen Zusammensetzung im Stadtrat zugunsten der Handwerker.

Das Steuerkapital der Ratsmitglieder erhöhte sich oft einige Jahre nach dem Eintritt in den Rat enorm. Hier schlug sich einerseits der geschäftliche Erfolg vieler Ratsmitglieder nieder. Dies entsprach aber gleichzeitig dem seit den 1880er Jahren erkennbaren Trend in der Entwicklung des Kommunalsteuerkapitals im Ganzen und stand im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungphase der Stadt.

⁽¹⁾ Vgl. K.Aßmann/G.Stavenhagen, Handwerkereinkommen am Vorabend der industriellen Revolution, Göttingen 1969, S. 5.

⁽²⁾ Zu den Umlagen vgl. Das Rechnungswesen der Gemeinden, Kirchen und Stiftungen im Großherzogtum Hessen, bearbeitet von H.Reitzel, Darmstadt 1989, S. 65.

Von 1854 an wurde in regelmäßigen Abständen ein Verzeichnis der Höchstbesteuerten im Kreis Lauterbach veröffentlicht. Ihre Zahl schwankte zwischen etwa siebzig und neunzig Personen. Die Zahl der Stadtratsmitglieder unter ihnen stieg bis zur Jahrhundertwende auf sechs Personen. Da aber die Zahl der extrem hoch besteuerten Ratsmitglieder insgesamt kleiner wurde, nahm der Anteil der vergleichsweise geringer besteuerten Personen unter den Höchstbesteuerten zu und setzte sich gegenüber der Oligarchie der Leinenfabrikanten allmählich durch. Eine Parallele zu dieser Entwicklung ist das breiter werdende Berufsspektrum innerhalb der Höchstbesteuerten im Kreis. Waren die Lauterbacher Bürger unter ihnen zunächst hauptsächlich Leinenfabrikanten, so gehörten 1901 auch Kaufleute außerhalb des Textilsektors, Brauereibesitzer, Gastwirte und Müller zu dieser Gruppe. (1)

b) Grundbesitz und Vermögen

Grund- und Hausbesitz hatten im ganzen Untersuchungszeitraum bei den Lauterbacher Ratsmitgliedern große Bedeutung. Immobilienbesitz galt nach wie vor als Attribut bürgerlichen Erfolgs. (2) Auch landwirtschaftlich nutzbarer Grundbesitz war zur Absicherung der gewerblichen Existenz überall vorhanden. Besonders Personen, die schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts größere Handelsgeschäfte oder Manufak-

(2) Vgl. H.-G.Haupt, Kleine und große Bürger in Deutschland und Frankreich am Ende des 19. Jahrhunderts, in: J.Kocka (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert, München

1988, Bd. 2, S. 265.

⁽¹⁾ Vgl. die Liste der Höchstbesteuerten im Kreis für 1854 und für 1901 in den entsprechenden Jahrgängen des "Lauterbacher Anzeigers". Bezeichnenderweise gehören zu den Höchstbesteuerten in Lauterbach im Gegensatz zu den umliegenden Dörfern keine Landwirte. In Lauterbach als einer Ackerbürgerstadt wurde Landwirtschaft größtenteils im Nebenerwerb betrieben. Die ab etwa 1900 im Rat vertretenen Vollerwerbsbauern (vgl. die Berufsbezeichnung "Landwirt" in den Quellen) sind daher keine kapitalmächtigen Großbauern.

turen besaßen, verfügten über ein Startkapital von seit Generationen ererbtem beträchtlichen Grundbesitz.

Der Besitz eines zwei- bis dreigeschossigen Hauses war die Regel. Besonders die am Marktplatz gelegenen Häuser waren zum Teil vollständig gemauert, während sonst das Fachwerk vorherrschte. Zusätzlich verfügten die Fabrikanten und auch einige Handwerker, besonders Färber, über separate Gewerbegebäude wie Lagerhallen, Fabrikgebäude und Farbhäuser. Bei einigen ist auch der Besitz mehrerer Wohnhäuser nachweisbar. Diese Wohnhäuser wurden zum Teil vermietet und können damit als Kapitalanlage gelten. Gerade Häuser hatten einen hohen Prestigewert. Aus den Taxationen im Brandkataster geht hervor, daß die Besitzer häufig wertsteigernd in ihre Wohnhäuser investierten.

Aber auch unbebaute Grundstücke sind - durch ihre Lage - ein Maßstab für das Ansehen des Eigentümers. Es fand besonders innerhalb des Kreises der Textilfabrikanten, großen Kaufleute, Freiberufler und höheren Beamten ein reger Grundstückstransfer statt. Man kaufte und verkaufte untereinander Grundstücke, oft mit Gartenhäusern - wohl in dem Bestreben, in möglichst enge Nachbarschaft mit anderen Vertretern dieses "elitären" Kreises zu gelangen. Gerade hier tritt eine deutliche Abgrenzung der wirtschaftlich-politischen Spitze der Oberschicht gegenüber der übrigen Führungsgruppe zutage.

In den Stammrollen der Musterungsbehörden wurden rund dreißig Prozent der späteren Ratsmitglieder im Alter von zwanzig Jahren bei ihrer Musterung mit dem Vermerk "vermögend" versehen. Sie verfügten demnach schon in diesem Alter über ein selbständiges Einkommen von mehr als 300 fl. und waren damit einkommensteuerpflichtig. Da Vermögen in diesem Alter kaum allein durch eigene Arbeit erworben sein kann, setzte es ein wirtschaftlich zumindest gut abgesichertes Elternhaus voraus. Unter jenen befanden sich viele Handwerker verschiedener Sparten wie die im Rat vertretenen Küfer, Bäcker, Schmiede, Sattler und Hutmacher. Auch dies ist ein Hinweis dafür, daß wirtschaftliche Stabilität der Familie, möglichst über mehrere Generationen hinweg, den Zugang zum Stadtrat eröffnen konnte. Dieser Zugang wurde im Verlauf des Jahrhunderts immer mehr Handwerkszweigen möglich.

c) Dienstboten und Hausangestellte

Dienstboten waren ein besonderer Indikator für Vermögen und sozialen Rang. Wer infolge der Größe des Haushalts und zur eigenen Bequemlichkeit laufend fremde Kräfte beanspruchen konnte, gehörte zu den am besten Situierten. (1) Während männliche Dienstboten als Knechte speziell in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, arbeiteten Mägde vor allem als Gehilfinnen im Haushalt.

Die Laufzeit des Lauterbacher Gesinderegisters umfaßt leider nur die Jahre von 1835 bis 1877, so daß nicht der ganze Untersuchungszeitraum abgedeckt werden kann. Gleichwohl kann man sagen, daß die Beschäftigungsstruktur von Dienstboten in den Haushalten der Ratsmitglieder während der ganzen Periode unverändert blieb. Knechte wurden kaum beschäftigt, was die Nebenfunktion der Landwirtschaft bestätigt. Wesentlich häufiger war dagegen die kontinuierliche Beschäftigung von durchschnittlich einer Magd im Haushalt.

Das Personal wechselte häufig, eine Magd arbeitete oft nicht länger als wenige Monate im selben Haushalt.

Die gleiche geschlossene Gruppe von Ratsmitgliedern, die untereinander intensive geschäftliche Beziehungen pflegte. tritt auch hier wieder hervor. Denn ihre Mitglieder empfahlen gegenseitig und übernahmen voneinander Haushaltspersonal, so daß eine gewisse Abschließung - fast könnte man sagen - im "gesellschaftlichen" Bereich erkennbar wird.

Gelegentlich übernahmen auch gut situierte und im Rat vertretene Handwerker Personal, das unmittelbar vorher in einem der gesellschaftlich führenden Haushalte gearbeitet hatte. (2) Hier wird wohl neben dem wachsenden Selbstbewußtsein der Handwerker das Bestreben deutlich, sich gesell-

Der Bäcker und Zunftmeister Hermann Schnell übernahm z.T. Personal, das vorher im Haushalt der Familie Diehm

angestellt war.

⁽¹⁾ Vgl. H.-J.Schwippe u. Chr.Zeidler, Die Dimensionen der sozialräumlichen Differenzierung in Berlin und Hamburg im Industrialisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts, in: H.Matzerath (Hg.), Städtewachstum und innerstädtische Strukturveränderungen, Stuttgart 1984, S. 237.

schaftlich der führenden Gruppe anzunähern, die nach wie vor als vorbildhaft angesehen wurde.

d) Funktion als Kapitalgeber

Etwa ein Drittel der Ratsmitglieder verlieh regelmäßig, gelegentlich oder einmalig Geld an die Stadt - zu einem Zinssatz von 3,5 Prozent. Hierfür sind verschiedene Motive denkbar. Die Absicht der Geldanlage dürfte im Hinblick auf den Zinssatz beim Verleiher im Vordergrund gestanden haben. Hier entstand ein relativ modernes Denken über Vermögensanlagen, da nicht mehr ausschließlich in Grundbesitz investiert wurde. Möglicherweise versprach man sich aber auch, gerade als Mitglied des Gemeinderats, über die Gewährung von Krediten an die Stadt zusätzlichen politischen Einfluß auf städtische Entscheidungen.

Handwerker traten als Kapitalgeber vergleichsweise wenig auf, häufiger dagegen Kaufleute und Personen, die auch beruflich der Stadt- und Finanzverwaltung nahestanden, wie der Bürgermeistereigehilfe und der Sparkassenrechner.

2.3. Politisch-gesellschaftliche Partizipation

a) Bekleidung besonderer Ämter im Stadtrat

Besonders hervorgehobene Funktionen im Rat wie Beigeordneten- und Bürgermeisterämter, Gutachtertätigkeiten oder gar Abordnungen für den Kreis- und Landtag wurden von der schon mehrfach erwähnten wirtschaftlich und gesellschaftlich führenden Kerngruppe in gehäufter Weise wahrgenommen. (1)

⁽¹⁾ Batori und Weyrauch beobachteten eine Führungsgruppe innerhalb der politischen Oberschicht, die sich durch besondere Häufung und Dauer der ausgeübten Amter auszeichnet, auch im frühneuzeitlichen Kitzingen. Vgl. Batori/Weyrauch, S. 31. Diese Erscheinung ist nicht typisch für eine bestimmte Epoche. Sie steht auch nicht in Beziehung zur Industrialisierung, in der etwa ausschließlich den Inhabern besonders moderner Gewerbebe-

Trotz dieser Konzentration des politischen Gewichts waren die Grenzen im übrigen Stadtrat nicht scharf gezogen. Es bestand eine relative Offenheit, die zuließ, daß auch Metzger und Schmiede als Vertreter angesehener Handwerke, und ebenso zugezogene Ratsmitglieder gelegentlich mehrere Ämter auf sich vereinigen konnten oder exponierte Funktionen Beobachtung wird durch den Fall Diese Schmiedemeisters David Eifert unterstrichen, der von 1838 bis 1870 das Bürgermeisteramt innehatte und außerdem ein freundschaftliches Verhältnis zum Großherzoglichen Hofgerichtsadvokaten Dr. Diehm in Gießen, einem Verwandten der Lauterbacher Kaufmannsfamilie Diehm, pflegte. Bei Wahlmännern, die der Stadtrat in den Kirchenvorstand entsandte, ist keine Beschränkung auf eine "elitäre" Gruppe erkennbar.

Die Bedeutung der Kerngruppe im Stadtrat verminderte sich weiterhin, seitdem seit 1873 durch die Herausbildung zahlreicher Kommissionen für verschiedene städtische Belange alle Ratsmitglieder in etwa gleichem Maß in solche Ausschußtätigkeiten eingebunden wurden.

Tätigkeiten auf überlokaler Ebene wie das Amt des Wahlmanns für den Landtag oder sogar des Landtagsabgeordneten, die auch mit Repräsentationsaufgaben verbunden waren, wurden aber nach wie vor von den führenden Kaufleuten, Fabrikanten und Freiberuflern wahrgenommen. Hier sind der Apotheker Kühn, der Leinenfabrikant Vollmüller, Kaufmann Volkmar und Kammerdirektor Weil besonders zu nennen. Die Besitzer von Manufakturen und Fabriken hatten durch ihren Einfluß in der Kommunalpolitik Gelegenheit, auch eigene Interessen durchzusetzen. So verfügten sie zum Beispiel über die Konzessionierung möglicher Konkurrenzunternehmen, Verkehrsfragen und Fragen der Energiewirtschaft.

Insgesamt sind allerdings bei den handel- und gewerbetreibenden Mitgliedern des Gemeinderats keine nennenswerten über den lokalen Bereich hinausreichenden politischen Ambitionen erkennbar. (1)

triebe gleichzeitig besonderes politisches Gewicht zukäme.

⁽¹⁾ Dies gilt nicht nur für Lauterbach, sondern konnte auch für die ganz anders geartete wirtschaftliche Oberschicht

Ein weiterreichendes politisches Engagement, das nicht direkt im Zusammenhang mit den Interessen der eigenen Stadt stand, sondern eine Solidarisierung mit fremden Anliegen voraussetzte, kann rudimentär nur beim Apotheker Kühn nachgewiesen werden, der 1885 immerhin ein Hilfegesuch für verwundeten Bulgaren unterzeichnete.

b) Soziales Engagement und Vereinstätigkeit

Die gesellige und kulturelle Funktion der an Bedeutung verlierenden Zünfte wurde im 19. Jahrhundert allgemein in den Städten von verschiedenen Vereinen übernommen. Die Vereine unterschieden sich von den Zünften wesentlich dadurch, daß sie auf dem freien Zusammenschluß von Personen beruhten und die Mitgliedschaft nicht durch Stand und Geburt festgelegt bzw. an einen bestimmten Rechtsstatus gebunden war. Auch prägten die Vereine im Gegensatz zu den Zünften nicht den gesamten Arbeits- und Privatbereich der Mitglieder, sondern waren auf einen bestimmten Zweck hin ausgerichtet. (1)

Das Vereinsleben prägte sich in Lauterbach erst nach 1848 in nennenswerter Weise aus. Für die Zeit davor hört man nur von einem Singverein, dessen Direktor der Gemeinderatsangehörige Diehm, ein Mitglied der Kerngruppe des Rats, war. (2)

Im Zusammenhang mit der Revolution von 1848 entstanden in Lauterbach zahlreiche soziale, wirtschaftsfördernde und gesellige Vereine. Im sozialen Bereich ist eine Initiative für die 1845 gegründete Kleinkinderbewahranstalt zu nennen, die 1855 geschaffene Freiwillige Feuerwehr, später der 1872

Lüneburgs im 19. Jahrhundert festgestellt werden. Vgl. Luntowski, S. 211. Diese Haltung scheint im mittelständischen Wirtschaftsbürgertum des 19. Jahrhunderts verbreitet zu sein.

⁽¹⁾ Vgl. H.-W.Hahn, Von der "Kultur der Bürger" zur "bürgerlichen Kultur", in: R.van Dülmen (Hg.), Armut, Liebe, Ehre. Studien zur historischen Kulturforschung, Frankfurt 1988, S. 174.

⁽²⁾ Vgl. die Anzeigen im "Lauterbacher Anzeiger" von 1840.

eingerichtete Vorschußverein und der 1884 gegründete Landwirtschaftliche Konsumverein. Vereine und Initiativen, die auf die wirtschaftliche Förderung der Stadt abzielten, waren der Gründungsausschuß für die Weberschule, um 1850 entstanden, der um 1870 gegründete Handelsverein, der seit 1894 bestehende Obstbauverein und der um 1900 entstandene Bauverein. Zu den Vereinen mit geselligem Hintergrund zählten der schon vor 1840 gegründete Singverein, die seit mindestens 1846 bestehende Kasino-Gesellschaft nationalliberaler Prägung mit betont exklusivem Charakter (1), der Turnverein und die Schützengesellschaft.

Die meisten Angehörigen des Stadtrats sind als Mitglied eines oder oft auch mehrerer dieser Vereine erwähnt. Vorstandsfunktionen in diesen Vereinen, die das öffentliche Leben der Stadt wesentlich prägten, übte besonders die wirtschaftlich-politische Kerngruppe des Stadtrats aus. (2)

Bei den "Neulingen" im Stadtrat ist zu beobachten, daß sie lange vor ihrer Aufnahme in den Rat in Vereinen aktiv waren. So wurden die Vereine zu einem Bewährungsfeld, um in der Öffentlichkeit bekannt zu werden. (3)

Mit zunehmender Ausprägung und Politisierung der Vereine konnte eine aktive Mitgliedschaft in diesen neben Vermögen und Familientradition zum Sprung in den Rat legitimieren.

Für den 1887 zum Bürgermeister gewählten Alexander Stöpler kann keine Ratstradition in der Familie nachgewiesen werden. Zum Zeitpunkt seiner Wahl war er nicht als selbständiger Kaufmann, sondern als angestellter Buchhalter tätig, sein Kommunalsteuerkapital betrug 1887 weniger als 100 Mark. Dafür wird er seit 1872 als aktives Mitglied verschiedener Vereine erwähnt.

⁽¹⁾ Zur Exklusivität der Vereine mit Kasino-Charakter vgl. Lenger, S. 169.

⁽²⁾ Vgl. Lenger, S. 169. Lenger stellt fest, daß gerade auch die politischen Vereine in der Revolutionszeit zwar neben dem Bildungs- und Unternehmerbürgertum zahlreiche Handwerker unter ihren Mitgliedern hatten, aber vorwiegend von Anwälten, Literaten, Rentnern und Kaufleuten geleitet wurden.

⁽³⁾ Vgl. Krabbe, S. 63.

Ein großer Teil der Ratsmitglieder spendete regelmäßig für die verschiedenen städtischen Armenkassen. Seit etwa 1868 existierte ein sozial ausgerichteter Frauenverein, in welchem vor allem die Ehefrauen der großen Kaufleute und Freiberufler unter den Ratsmitgliedern hervortraten wie die Ehefrauen des Kaufmanns Fink und des Apothekers Kühn. Voraussetzung für eine aktive Mitgliedschaft in derartigen Frauenvereinen war Wohlhabenheit der Familie, durch die die Freistellung der Ehefrauen von der Erwerbstätigkeit ermöglicht wurde. Dies war bei Handwerkerfrauen in der Regel nicht der Fall, so daß die Frauen der bürgerlichen Elite hier besonders hervortraten. (1)

Das soziale Engagement in Form von wohltätigen Stiftungen geht auf das Vorbild des Friedrich Diehm'schen Legats zu Beginn des 19. Jahrhunderts zurück. Es war Vorbild für die Stiftung des Kaufmanns und Ratsmitglieds Wilhelm Nos über 600 Mark und wurde sogar von vermögenden Handwerkern nachgeahmt. So setzte der Bäcker und Ratsherr Hermann Schnell in seinem Testament 1883 eine Summe von 1027 Mark als wohltätige Stiftung ein. Derartige Stiftungen setzten natürlich wirtschaftlichen Wohlstand sowie gesellschaftliches Ansehen der Stifter voraus (2) und begründeten deren ehrendes Andenken. Gerade die Stiftung Schnells zeugt von einem auf Vermögen begründeten Selbstbewußtsein des Handwerkers, der zur älteren Elite nicht in Opposition trat, sondern sie als Vorbild akzeptierte. (3)

⁽¹⁾ Vgl. Hahn, Kultur, S. 180.

⁽²⁾ Vgl. Luntowski, S. 212.

⁽³⁾ Vgl. die Beobachtungen von G.Schmidt für die frühneuzeitlichen Städte. G.Schmidt, "Frühkapitalismus" und Zunftwesen. Monopolbestrebungen und Selbstverwaltung in der frühneuzeitlichen Wirtschaft, in: B.Kirchgässner/E.Naujoks (Hg.), Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung, Sigmaringen 1987, S. 104.

V. Ergebnisse

Der Lauterbacher Gemeinderat bestand seit 1821 entsprechend den Bestimmungen der Großherzoglich Hessischen Gemeindeordnung aus zwölf Personen. Als besondere Ämter im Gemeinderat der Stadt Lauterbach sind neben dem Bürgermeister und den beiden Beigeordneten ein Forensenvertreter und ein Vertreter der Familie der Freiherren von Riedesel zu Eisenbach zu nennen.

Die Verwaltung differenzierte sich in der Folgezeit erheblich aus, so daß 1873 auch in Lauterbach verschiedene Ausschüsse gegründet wurden, die das Finanz- und Steuerwesen der Stadt regelten, aber auch für die Gewerbeaufsicht und die Instandhaltung verschiedener öffentlicher Einrichtungen verantwortlich waren. Der Gemeinderat entschied über Anträge der Bürger wie Aufnahme- und Fristgesuche oder Gewerbekonzessionsanträge. Er verwaltete weiterhin den städtischen Finanzhaushalt und faßte Beschlüsse über Investitionen in soziale und Bildungseinrichtungen. Über den kommunalen Aufgabenbereich hinaus entsandte er Vertreter in Gremien auf Kreisebene sowie in die Wahlausschüsse für den Landtag.

Bis in die 1880er Jahre hob sich im Gemeinderat eine Kerngruppe von den übrigen Ratsangehörigen ab. Deren Mitglieder vereinigten auffallend viele Funktionen auf sich, vor allem auch solche mit Repräsentationscharakter und Ämter, die mit überlokalen Aufgaben verbunden waren. Diese Personen sammelten sich in der Kasino-Gesellschaft, waren maßgebend an der Gründung und Geschäftsführung zahlreicher weiterer Vereine beteiligt und prägten dadurch das öffentliche Leben der Stadt. (1)

Dieser Kreis schloß sich auch insofern gegen die gewerbliche Mittelschicht im Rat, die Handwerker und kleinen Kaufleute, ab, als er Eheverbindungen meist nur innerhalb der eigenen Gruppe einging oder bei Ehen mit Nicht-Ratsmitgliedern oder

⁽¹⁾ Vgl. Hofmann, S. 134. Auch hier wird eine Kerngruppe im Stadtrat beobachtet, die durch die Konzentration auffallend vieler Oberschichtsmerkmale hervorsticht.

Bürgern anderer Städte unbedingt auf Standesgemäßheit achtete. (1)

Die überwiegende Mehrzahl dieser Personen gehörte als Manufakturbesitzer oder Verleger dem Textilgewerbe oder zugeordneten Bereichen wie dem Färberhandwerk an. Dadurch bestanden intensive geschäftliche Kontakte dieser Konkurrenten untereinander, die sich auch im gegenseitigen Transfer von Grundbesitz ausdrückten. (2)

Zu dieser "horizontalen" Abgrenzung gegenüber in der sozialen Skala weiter unten beheimateten Gruppen von Zeitgenossen trat eine über mehrere Generationen zu verfolgende vertikale Selektion dadurch, daß die meisten Angehörigen dieser Kerngruppe Söhne und Enkel von Ratsherren waren. Diese Alteingesessenheit konnte allerdings bei Zugezogenen durch Einheirat in angesehene Familien ersetzt werden.

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gewann das Vereinswesen erheblich an Bedeutung und trat in der Gestaltung des öffentlichen Lebens und der politischen Interessenvertretung in gewisse Konkurrenz zum Gemeinderat. Allmählich vollzog sich ein Wandel, der die Aktivität in Vereinen gegenüber der Familientradition aufwertete. Auf diesem Wege gelangten zahlreiche "Neulinge", vor allem wohlhabende Handwerker, die auch in den ehemaligen Zünften und den neugebildeten Innungen Einfluß besaßen, aber auch einige Landwirte in den Stadtrat. Als Innungsmeister oder Vereinsmitglied besaßen sie schon vor der Ratsmitgliedschaft Kontakte zu den politischen Entscheidungsträgern und waren in der politischen Öffentlich-

(2) Vgl. H.-P.Becht, Wirtschaft und wirtschaftliche Selbstverwaltung in Pforzheim von den Anfängen bis 1878/79. Ein Versuch, in: Kirchgässner/Naujoks (Hg.), Stadt,

S. 142 f. Vgl. auch Hofmann, S. 36 f.

⁽¹⁾ Vgl. E.François, Städtische Eliten in Deutschland zwischen 1650 und 1800, in: H.Schilling/H.Diederiks (Hg.), Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland, Köln/Wien 1985, S. 66 f. und 82. Auch er hat durch systematische Prosopographie am Beispiel der städtischen Führungsschicht Nördlingens die gleiche Beobachtung gemacht.

keit hinreichend bekannt. (1) Wer über entsprechenden Grundbesitz verfügte, war jedoch nach wie vor eher zum Stadtratsmitglied legitimiert als ein Eigentümer vergleichbaren Finanzkapitals. Diese Präferenz bestand weiterhin, obwohl wirtschaftliche Potenz nicht mehr zwingend an Grundbesitz gebunden war, und spricht für eine "konservative" Grundeinstellung am Ort. (2)

Der Primat der nationalliberal eingestellten "Honoratiorenverwaltung" wurde seit den beiden letzten Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende tendenziell zurückgedrängt. (3) Ihre wirtschaftliche Vormachtstellung verlor die alte Kerngruppe auch mit der Ansiedlung einiger Industriebetriebe in der Zeit um 1900 (4), die offenbar einen Autoritätsverlust der bisher konkurrenzlosen wirtschaftlich-politischen Elite bewirkte. Mit dieser Entwicklung ging der Anstieg des Selbstbewußtseins im "mittelständischen" Handwerk einher. Der seit 1887 amtierende Bürgermeister Stöpler gehörte erstmals nicht jener einer Oligarchie sehr ähnlichen Kerngruppe an – eine erste Folge dieser Kräfteverschiebung, die sie ihrerseits weiter verstärkte.

So verlangte der "Mittelstand" zunehmend nach politischer Mitsprache, die er zunächst in den Vereinen fand, und konnte dann über diese Vereinstätigkeit auch in den Stadtrat aufrükken. Im Jahr 1907 wird erstmals ein öffentlich geführter Wahlkampf in der Lokalzeitung greifbar. Verschiedene Interessengruppen in der Stadt favorisierten eigene Kandidaten,

⁽¹⁾ Auch in der Frühneuzeit fanden die "Gildehonoratioren" am schnellsten den Weg in den Stadtrat. Vgl. O.Mörke, Der gewollte Weg in Richtung "Untertan", in: Schilling/Diederiks (Hg.), Bürgerliche Eliten, S. 125 f.

⁽²⁾ Dies zeigen die Listen der Höchstbesteuerten und der größten Grundbesitzer, die kaum Überschneidungen aufweisen.

⁽³⁾ Diese Gruppe hielt die 1848er Revolution in Lauterbach fest in ihrer Hand. Sie kanalisierte die Interessen der Bürgerschaft entsprechend ihren eigenen politischen Zielen. Vgl. die Aufrufe im "Lauterbacher Anzeiger" vom 14.3.1848.

^{(4) 1900} die Gründung einer Wurstfabrik, der 1902 eine Blechwarenfabrik und 1906 eine Damenhutfabrik folgte.

wobei auch die Arbeiterschaft als eigene Gruppe hervortrat. 1907 wurden drei und 1910 zwei ihrer fünf Kandidaten in den Gemeinderat gewählt. (1)

Die Zusammensetzung des Gemeinderats entsprach noch bis zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts der vorindustriellen Wirtschaftsstruktur Lauterbachs. Hierfür ist besonders der mit einer Oligarchie vergleichbare Personenkreis kennzeichnend, der im politischen und gesellschaftlichen Leben führende Positionen innehatte und sich in seiner Mehrheit beruflich in vorindustriell strukturierten Verlags-und Manufakturunternehmen des Leinengewerbes betätigte. Die Legitimationskraft der Familien- und Berufstradition für herausragende Funktionen im Gemeinderat war auch um 1900 längst nicht vollständig gebrochen, auch wenn die tatsächliche ökonomische Grundlage eine derartig herausragende Stellung nicht mehr rechtfertigte. Die im Gemeinderatswahlrecht enthaltene Vermögensklausel und die Unwählbarkeit verschiedener Beamter engte durch die Verfassung das passive Wahlrecht entsprechend ein und stabilisierte auf diese Weise die besitzbürgerliche Zusammensetzung des Gemeinderats. (2)

Gleichwohl paßte sich der Rat in seiner Zusammensetzung, wenn auch zögernd, allmählich den veränderten politischen Kräften, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten an. Er öffnete sich neuen Bevölkerungsgruppen, vor allem den Vertretern des Handwerks, und nahm neue Maßstäbe für die Befähigung zur Ratsmitgliedschaft hinzu wie das engagierte Eintreten für die Interessen der Bürger auf der Basis der Vereine. (3)

⁽¹⁾ Vgl. "Lauterbacher Anzeiger" von 1907 und 1910. Bei den gewählten Kandidaten der Arbeiter, die allerdings auch in Vorschlägen anderer Gruppen auftauchen, handelt es sich 1907 um den Häfner A.Schiebelhuth, den Zimmermeister W.Henkel und den Landwirt A.Alp. 1910 wurde wieder A.Schiebelhuth und der Bäcker A.Stöhr II. gewählt.

⁽²⁾ Vgl. Hofmann, S. 145.

⁽³⁾ Vgl. die Feststellungen Conzes für die deutschen Landtage und Stadtparlamente ab etwa 1880. W.Conze, Konstitutionelle Monarchie – Industrialisierung. Deutsche Führungsschichten um 1900, in: H.-H.-Hofmann/G.Franz (Hg.),

VI. Quellenverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

- Gemeinderatsprotokolle von 1802 bis 1914
- Musterliste der Gemeinde Lauterbach
- Ortsbürgerregister der Gemeinde Lauterbach von 1822-1874
- Gesinderegister der Gemeinde Lauterbach von 1835-1877
- Aufgebotsakten des Standesamtes Lauterbach von 1876-1914
- Kommunalsteuerregister des 19. Jahrhunderts bis 1914
- Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Lauterbach von 1820-1914
- Grundbücher der Gemeinde Lauterbach aus dem 19. Jahrhundert
- Brandkataster der Gemeinde Lauterbach aus dem 19. Jahrhundert
- Stammrollen der Geburtsjahre 1802-1830

2. Gedruckte Quellen

- A.F.W.Crome, Handbuch der Statistik des Großherzogtums Hessen, Darmstadt 1822
- Großherzoglich hessisches Regierungsblatt für die Jahre 1821 und 1874
- Lauterbacher Anzeiger von 1834-1914
- F.Küchler, Die Verwaltungsgesetzgebung im Großherzogtum Hessen, 2 Bde., Darmstadt 1875
- Das Rechnungswesen der Gemeinden, Kirchen und Stiftungen im Großherzogtum Hessen, bearbeitet von H.Reitzel, Darmstadt 1897

Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Boppard 1980, S. 196. Zur Gewichtsverschiebung sozialer Positionen wie Beruf und Verwandtschaftsbeziehung vgl. K.-H.Hörnig, Gesellschaftliche Entwicklung und soziale Schichtung, München 1976, S. 40 ff. Siehe auch Hofmann, S. 146.